

Herrn Ortsvorsteher
Norbert Herlein
Zum Weiher 13

35398 Gießen-Kleinlinden

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Kerstin Braungart
Zimmer-Nr.: S04-017
Telefon: 0641 306-1075
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: kerstin.braungart@giessen.de

Datum: 13.04.2012

D u r c h s c h r i f t

Bebauungsgebiet „Margaretenhütte“ als Gewerbefläche für zukünftige Steuerzahler;
Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.12.2011, OBR/0671/2012

Sehr geehrter Herr Herlein,

der Ortsbeirat hat in seiner 8. Sitzung am 15.02.2012 folgenden Antrag beschlossen:

„Die Stadt Gießen kann auf Grund ihres Erscheinungsbildes nicht Touristenmagnet sein. Um so mehr sollte daraufhin gewirkt werden, bei zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen beteiligt zu sein. Gießen beherbergt zwei staatliche Universitäten, eine mit naturwissenschaftlichen und eine mit technischen Schwerpunkten. Schulen mit vielerlei Zielrichtungen ziehen junge Menschen an. Damit ist ein hohes Potential an Forschergeist in unserer Stadt vorhanden. Mit den Vorarbeiten zur Landesgartenschau kommen neue Ideen nach Gießen. Ein Umsetzen von Ideen, die über die Landesgartenschau hinausreichen, kann - ausgehend von diesem vorübergehenden Ereignis - Zukunftsperspektiven für die Stadt erschließen. Hierbei kann das Bebauungsgebiet „Margaretenhütte“ beteiligt sein, welches teilweise Kleinlindener Flur einschließt.

Wir bitten die Stadtverwaltung um eine Erklärung zu folgenden Punkten:

- a) ob die städtische Beratung für die Vergabe von Gewerbeflächen auch für das Bebauungsgebiet „Margaretenhütte“ aktiv ist,
- b) welche Bedingungen für Firmen gelten, die auf dem Bebauungsgebiet „Margaretenhütte“ ansiedeln wollen,
- c) welche konkreten Pläne für die Neu-Ansiedlung von Firmen im Bebauungsgebiet „Margaretenhütte“ zur Zeit bearbeitet werden,
- d) wie Kooperationen der Giessener Ausbildungsstätten unterstützt werden, die beabsichtigen, Forschungsergebnisse wirtschaftlich auszuwerten.“

Beiliegende Stellungnahme der Wirtschaftsförderung übersende ich Ihnen m. d. B. um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

gez.

Braungart

D / Fraktionsvorsitzende, Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich z. K.

Dez. III

Auskunft erteilt: Frau Wilcken-Görich
Zimmer-Nr.: S 04 - 043
■ Telefon: 0641 306 1057
Telefax: 0641 306 2060
E-Mail: sabine.goerich@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
III/1 wg

Ihr Schreiben vom

Datum
28.03.2012

**Berichts Antrag betreffend Bebauungsgebiet „Margaretenhütte“ als Gewerbefläche
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.12.2011 - OBR 0671/2012
8. Ortsbeiratssitzung vom 15.02.2012**

Sehr geehrte Frau Stadträtin Eibelshäuser,

zu dem o.g. Berichts Antrag nehmen wir wie folgt Stellung:

- a) Ist die städtische Beratung für die Vergabe von Gewerbeflächen auch für das Bebauungsgebiet Margaretenhütte aktiv?

Selbstverständlich betreiben städtische Wirtschaftsförderung und Liegenschaftsamt eine aktive Vermarktung der Flächen in diesem Gebiet. Derzeit haben wir ein bebaubares Grundstück, das vermarktet werden kann. Es handelt sich um eine Fläche an der Lahnstraße, die 3800 m² groß ist. Die Fläche wird über vier Gewerbeflächenportale, u.a. die Gewerbenflächenbörse der städtischen Wirtschaftsförderung im Internet (<http://www.giessen.de/gewerbeimmobilien>) sowie in dem Immobilienportal des Landes Hessen, „Standortinformationssystem Hessen“ (<http://www.hessen-flaecheninfo.de/>) angeboten. Darüber hinaus weist die Wirtschaftsförderung in persönlichen Beratungsgesprächen auch auf diese Fläche hin.

Das Liegenschaftsamt berät bei konkreterem Interesse hinsichtlich der Kosten des Grundstücks, Erschließungskosten, B-Plan, Bebauungsmöglichkeiten, Baugrenzen, GRZ, GFZ, und erläutert die städtischen Veräußerungsbedingungen.

Beim Stadtplanungsamt werden konkrete Neuansiedlungs-Pläne von privaten Firmen im Rahmen einer Bauberatung bzw. eines planungsrechtlichen Auskunftersuchens, zumeist aber im

Rahmen von Bauvoranfragen oder Baugenehmigungsverfahren bekannt. Für den Bereich des "Bebauungsgebietes" Margaretenhütte liegt dem Stadtplanungsamt derzeit keine Nachfrage vor.

Wichtig zu wissen ist, dass es für den größten Teil der derzeit noch unbebauten Flächen im Plangeltungsbereich z.B. aus wasserwirtschaftlichen oder landeplanerischen Gründen kein unmittelbares Baurecht gibt.

b) Welche Bedingungen gelten für Firmen, die sich in dem Bebauungsgebiet Margaretenhütte ansiedeln wollen?

Außer den üblichen städtischen Veräußerungsbedingungen (Bebauung innerhalb von 2 Jahren, Weiterveräußerung innerhalb der nächsten 10 Jahre, zur Vermeidung von Spekulationen, nur mit Zustimmung der Stadt Gießen) gibt es keine Bedingungen. Im Übrigen sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes zu beachten.

c) Welche konkreten Pläne für die Neuansiedlung von Firmen im Bebauungsgebiet werden zurzeit bearbeitet?

Die Wirtschaftsförderung ist derzeit mit einem Recyclingunternehmen und einem Hersteller von Bauelementen von Personenaufzügen im Gespräch.

d) Wie werden Kooperationen mit Gießener Ausbildungsstätten unterstützt, die beabsichtigen, Forschungsergebnisse wirtschaftlich auszuwerten?

Die städtische Wirtschaftsförderung hat eine Vielzahl von Kooperationen z. B. mit der ZAUG GmbH, dem Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft, der Initiative für Jugendberufsbildung Gießen gGmbH, der Technischen Hochschule Mittelhessen, der Justus-Liebig-Universität, dem Job-Center und der Agentur für Arbeit. Diese Partner werden selbstverständlich bei wissenschaftlichen oder arbeitsmarktrelevanten Forschungsprojekten mit statistischen Daten und anderen Informationen unterstützt, Kontakte vermittelt, falls gewünscht werden Fördermittelrecherchen durchgeführt und bei Bedarf auf möglicherweise geeignete Gewerbeflächen hingewiesen.

Diese Antwort ist mit Unterstützung des Liegenschaftsamts und des Planungsamtes der Stadt Gießen erstellt worden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Sabine Wilcken-Görich